



Bad Segeberg, 11.01.2019

Rundschreiben 1/2019

**Herren
Vorstandsmitglieder,
Amts-, Gemeinde-, Werk-, Ortswehrführungen
Kreisfachwarte und Kreisausbilder/Innen
Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte**

nachrichtlich:

den Ehrenmitgliedern und
Angestellten des
Kreisfeuerwehrverband Segeberg

im Kreisfeuerwehrverband Segeberg

**Informationen und Neuigkeiten rund um das Feuerwehrwesen
zu Eurer Kenntnis und Beachtung:**

Themenüberblick:

1. Neue Regelung für Unfallberichte an die HFUK
 2. Sachstand Kreisausbildung 2019
 3. Überreichung von Auszeichnungen
 4. Fotoaktion
- Anlagenübersicht / Termine

Ein neues Jahr hat begonnen und wir bedanken uns für die zahlreichen Einladungen, die uns in diesen Tagen erreichen. Mein Vorstand und ich würden gerne zu allen Versammlungen erscheinen, in manchen Wochen sind es jedoch bis zu 20 Versammlungen an einem Abend. Bitte habt Verständnis, dass wir diejenigen vorrangig besuchen, auf denen Ehrungen und Beförderungen vorgenommen werden sollen. Vielen Dank!

Einige Neuerungen für das kommende Jahr möchte ich bereits schon verkünden:

1. Neue Regelung für Unfallberichte an die HFUK

Bislang sollten die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände eine Kopie jeder Unfallanzeige erhalten. Auf Grund neuer gesetzlicher Vorgaben kann die HFUK nicht mehr den Versand der Unfallanzeigen an die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände verlangen. Die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung lassen dies nicht zu. Da die Unfallanzeigen sensible Sozialdaten enthalten, dürfen die Unfallanzeigen ohne ausdrückliche Zustimmung der Unfallverletzten nicht mehr an Dritte verschickt werden.

Wie ist jetzt mit einer ausgefüllten Unfallanzeige zu verfahren?

- Die Unfallanzeige ist auf dem Postweg oder per Telefax an die Geschäftsstelle der HFUK Nord in Schwerin zu senden, ein Versand per Mail ist derzeit aufgrund der noch fehlenden elektronischen Signatur unzulässig.



- Ein Exemplar bleibt zur Dokumentation im Unternehmen, also bei der Stadt oder Gemeinde.
- Ein Exemplar erhält die Wehrführung.
- Die verunfallten Personen sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.

Das Schreiben der HFUK ist in der Anlage angehängt. Für weitere Informationen wendet Euch bitte direkt an die HFUK www-hfuk-nord.de.

2. Sachstand Kreisausbildung 2019

Nachdem unser Lehrgangsplan im November 2018 veröffentlicht worden ist, liegen uns bereits heute 1040 Anmeldungen vor. Unsere Mitarbeiter/-in haben bereits 590 davon geprüft und für die ersten Lehrgänge im Frühjahr verplant, diese sind bereits in MP Feuer sichtbar.

Täglich kommen noch Anmeldungen für die ersten Lehrgänge im Februar und März bei uns an, diese Lehrgänge sind jedoch seit langem ausgebucht. Kurzfristig wird einer Übersicht über die aktuelle Lehrgangplatzvergabe auf der Homepage unter Ausbildung – Kreisausbildung 2019 veröffentlicht. Dort ist dann der aktuelle Vergabestand sichtbar.

Wir möchten mit der Zeit gehen und laden die Lehrgangsteilnehmer vorrangig per Email ein. Bitte achtet daher auf die korrekt hinterlegte Emailadresse bei Euren Kameradinnen und Kameraden. Die angemeldeten Kameradinnen und Kameraden sollen darauf hingewiesen werden, auch gegebenenfalls in ihren Spam-Ordern nachzusehen, ob eine Einladung eventuell dort gelandet ist.

Einige Lehrgänge haben Voraussetzungen für die Anmeldung hinterlegt, die von uns geprüft werden müssen. Bitte schaut in MP Feuer in das Bemerkungsfeld, dort würden Einträge für eventuelle fehlende Voraussetzungen auftauchen.

3. Überreichung von Auszeichnungen

Auch in diesem Jahr erreichen uns Anträge für die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenkreuzen, die durch den Vorstand beschlossen werden müssen. Das tun wir gerne für die Kameradinnen und Kameraden, die sich über das normale Maß für das Ehrenamt Feuerwehr verdient gemacht haben. Die Auszeichnung wird von einem Mitglied des Vorstandes überreicht. Leider fehlen uns jedoch in vielen Fällen eine ausreichende Zuarbeit der beantragenden Wehr für eine würdige Laudatio. Ich möchte daher gerne einmal anhand der Richtlinien des Deutschen Feuerwehr Verbandes ein paar Hinweise geben:

- Vorgesehene Auszeichnungen sind stets vertraulich zu behandeln, um die zu ehrende Person mit der Auszeichnung überraschen zu können. Den-



noch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden.

- Alle Feuerwehrangehörigen erscheinen in einheitlicher Dienstkleidung (Ausgehuniform). Dies gilt im Besonderen für die zu ehrenden Mitglieder.
- Es ist ein geeigneter Versammlungsraum zu wählen. Für die auszuzeichnenden Personen ist ein geeigneter Aufstellungsplatz vorzusehen, damit die Verleihung unbehindert und angesichts der versammelten Teilnehmer und Ehrengäste durchgeführt werden kann. Der Ablauf ist vorher präzise festzulegen.
- Die Aushändigung wird mit einer kurzen Ansprache der zuständigen bzw. rang- höchsten Feuerwehrrückführungskraft eingeleitet. Es ist auch möglich, dass eine (örtliche) Führungskraft die Verdienste würdigt und eine (überörtliche) Führungskraft die Anheftung vornimmt. Die Laudatio soll sich freihalten von leeren Phrasen und übertriebenem Pathos. Vielmehr sollen die wirklichen Verdienste objektiv dargestellt werden.

Den Schluss der Ansprache bildet dann etwa der Satz:

“In dankbarer Anerkennung dieser Verdienste hat Dir Ihnen der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze / Silber / Gold verliehen. Ich habe die Ehre, Dir / Ihnen diese Auszeichnung in dieser feierlichen Stunde aushändigen zu dürfen und verlese die Urkunde.“

Die Anwesenden erheben sich zur Ehrerbietung für die/den zu Ehrenden von den Plätzen.

- Die Führungskraft überreicht der zu ehrenden Person die Urkunde zu der Auszeichnung. Sie verbindet damit die persönlichen Glückwünsche.
- Eine Assistenz reicht das Ehrenzeichen an, das die Führungskraft der auszuzeichnenden Person persönlich anheftet bzw. übergibt.

4. Fotoaktion

Wer in den letzten Wochen bereits einmal bei uns in der Kreisfeuerwehrzentrale vorbeigeschaut hat, hat bereits unsere neue Flurgestaltung in Augenschein nehmen können. Dabei soll es jedoch nicht bleiben. Wir wollen mit Euch gemeinsam die Wandflächen gestalten und rufen daher auf, uns Eure schönsten Fotos mit Feuerwehrmotiven zu schicken, aus dem Einsatz, Ausbildung, kameradschaftlichen Veranstaltungen, eben – Spaß mit der Feuerwehr! Diese sollen dann in einer wechselnden Ausstellung in den Fluren vorgestellt werden. Wir freuen uns auf Eure Motive!

Ihr kennt alle unsere Galerie der Feuerwehrhäuser, auch diese möchten wir neu gestalten. Viele Fotos sind bereits ausgeblichen und veraltet, einige Häuser stehen gar

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



nicht mehr. Auch hier sind wir gespannt auf neue Fotos. Geplant ist, alle Feuerweh-
häuser auf dem Flur im Obergeschoss unterzubringen.

Bitte schickt die Fotos als Datei mit großer Auflösung an unsere Geschäftsführerin.
Es dürfen auf den Bildern keine Personen erkennbar sein, es sei denn, die Personen
haben der Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt. Der Einsender der Bilder muss
im Besitz der Bildrechte sein.

Mit kameradschaftlichem Gruß

gez. Jörg Nero
(Kreiswehrführer)

Anlagen: HFUK „Regelung Unfallanzeigen“

Termine:

09. Februar Kreisjugendfeuerwehrversammlung
13. März Sitzung AWF/ GWF amtsfreier Gemeinden
05. April Jahreshauptversammlung KfV Segeberg